

PETRON 104, 5:  
EIN ANTIKER SAKRALBRAUCH?

Ergo illi [qui] sunt, qui nocte ad lunam radebantur pessimo medius fidius exemplo? audio enim non licere cuiquam mortali-um in nave neque ungues neque capillos deponere nisi cum pelago ventus irascitur<sup>1)</sup>. – Mir ist kein Werk bekannt, das an der Existenz des hier geschilderten Brauches zweifelt, obgleich es ausgesprochen schwer fällt, eine parallele Anschauung zu finden.

Eitrem<sup>2)</sup> weist zu Recht darauf hin, daß bei Riten und Bräuchen des öfteren Nägel und Haare gemeinsam verwandt werden und da man Haare als Opfergabe den Fluß- und Meeresgöttern häufiger darbrachte, bietet der zweite Teil des Satzes: „nisi cum pelago ventus irascitur“ – für sich betrachtet – keine Überraschung, wenn auch für gewöhnlich das Haar erst nach überstandendem Schiffbruch rasiert wird<sup>3)</sup>. Für die gegensätzliche Anschauung jedoch, daß das Haareschere auf einem Schiff Sturm hervorrufen kann, fehlen uns Belege<sup>4)</sup>. Zwar läßt CIL X 511 „Locus capillo ribus (= rivus), exspectat caput suum“ erkennen, daß nach antiker Vorstellung das Haar als besonderer Teil des Körpers<sup>5)</sup> diesen nach sich ziehen könnte<sup>6)</sup>, aber eine spezielle Verbindung zu unserer „Schiffssitte“ kann man nicht knüpfen. Gleichfalls erscheinen die bei Eitrem erwähnten Wetter-

1) Text nach K. Müller-W. Ehlers, *Petronius. Satyrica*, München 1978<sup>2</sup>.

2) S. Eitrem, *Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer*, *Kristiania* 1915, 368/9; vgl. auch 226 A 5 und 388/9.

3) Vgl. AP 6, 164; Juvenal 12, 81 f.; Artemidor 1, 22. Im letztgenannten Text lesen wir, daß man sich auch nach überstandener Krankheit und Gefahr das Haar schert. AP 6, 217 und 274–280 schließlich zeigen, daß man sich aus verschiedensten Anlässen das Haar geschoren hat. Es handelt sich also nicht um eine Sitte, die speziell mit den Meereshgöttern verknüpft war.

4) Vielmehr diene nach Plutarch vit. Num. 15 das Haar zur Blitzentzündung, also zur Besänftigung eines Unwetters; vgl. *Ov. fast.* 3, 285–348; *Arnob. nat.* 5, 1.

5) Ein klassisches Beispiel ist die Samsongeschichte, Richter 16. Grundsätzliches zu den mit Haar verbundenen Vorstellungen: Frazer, *The Golden Bough*, Register „Hair“; RGG<sup>3</sup> III 1–2 „Haar“ mit weiteren Literaturangaben; Eitrem 349/52 mit Aufzählung der modernen Erklärungsversuche.

6) Stellen und Literatur dazu bei F. Bömer, *P. Ovidius Naso, Die Fasten Bd. II*, Heidelberg 1958, 170.

praktiken mit Haar im Volksglauben<sup>7)</sup> zu allgemein, um die Existenz eines Schiffsbrauches behaupten zu können.

Nun gestaltet sich bei Seemannsbräuchen die Quellenlage dadurch kompliziert, daß man nie sicher sein kann, ob nicht eine Landratte den Sinn des Brauches falsch aufgefaßt hat und ihn deshalb entstellt wiedergibt. Auf der anderen Seite gewährt jedoch der seemännische „Internationalismus“<sup>8)</sup> eine breite Vergleichsbasis. Angesichts dieser Tatsache verwundert es um so mehr, daß man keine beweiskräftige Parallele gefunden hat<sup>9)</sup>.

Doch lohnt es sich nicht, bei diesem Tatbestand länger zu verweilen; denn die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit eines Brauches hängt nicht unbedingt nur von seiner Bezeugung ab. Was uns stutzig werden läßt, ist die Ausführlichkeit, mit der dieser Brauch dem Leser erläutert wird. In der ganz auf Handlungs-dramatik abgestellten Erzählweise der Schiffsreise nimmt sich dieses „erklärende Ritardando“ als Fremdkörper aus<sup>10)</sup>. Warum also wird dieser „Brauch“ so befremdend ausführlich dargelegt, wenn doch ein Brauch per definitionem selbstverständlich bekannt sein muß?<sup>11)</sup>. – Auch Petron 30,5: his repleti

7) P. 370/1.

8) D. Wachsmuth, *Πόμπιμος ὁ δαίμων*. Untersuchung zu den antiken Sakralhandlungen bei Seereisen, Diss. Berlin 1967 hat die Einheitlichkeit des Mittelmeerraumes in dieser Hinsicht stark betont.

9) Das gilt sowohl für L. Sommer, *Das Haar in Religion und Aberglaube der Griechen*, Diss. Münster 1912, 81/2, als auch für P. Schredel-seker, *De superstitionibus Graecorum quae ad crines pertinent*, Diss. Heidelberg 1913, 73 A 3 und Wachsmuth. Die Art, wie Wachsmuth 304 A 1316 einen schottischen Schifferglauben mit der Anschauung bei Petron verbindet, kann ich nicht billigen. Irgendwo sind selbst der Ethnologie in ihren Vergleichen Grenzen gesetzt. Es ist deshalb keine „Erweiterung“ der bei Petron zugrunde liegenden Vorstellung, wenn sich die Frau eines Seemannes, der auf See ist, des Nachts weder kämmen, noch die Haare schneiden darf, sondern einfach eine schottischen Seeleuten eigene Vorstellung. Selbst H. H. Gowen, der in seinem Aufsatz *The Hair-Offering* (*Journal of the Society of Oriental Research* 11/1927, 1–20) Parallelen auch außerhalb des indoeuropäischen Kulturkreises sammelt, vermag nichts Vergleichbares aufzuzählen, obwohl selbst er p. 11 unseren „Brauch“ als Realität ansieht.

10) Die Erzählmittel in den Kapiteln 100–114 des *Satyricon* und ihre Struktur sind analysiert in: F. M. Fröhlke, *Petron – Struktur und Wirklichkeit*, Frankfurt/Bern 1977, 37–60.

11) Auch der sprachlichen Formulierung *audio...* statt eines einfachen *non licet* o. ä. kann man vielleicht einen Hinweis auf die Unechtheit des Brauches entnehmen. In Ciceros Reden wird mit „*audio*“ häufig das unbestimmte, gerüchweise Hören gegen das klare Wissen abgesetzt. *Planc. 57: si quid sine capite manabit aut erit eiusmodi ut non extet auctor, qui audierit, aut ita neglegens vobis esse videbitur, ut unde audierit oblitus sit, aut ita levem habebit auctorem, ut memoria dignum non putarit, huius illa*

voluptatibus cum conaremur [in triclinium] intrare, exclamavit unus ex pueris, qui supra hoc officium erat positus: „dextro pede“ bezieht sich auf einen Brauch, nämlich den, möglichst mit dem pede fausto, dem rechten, einen Raum zuerst zu betreten<sup>12)</sup>. Hier hält es der Autor nicht für nötig, eine Erklärung hinzuzufügen, weil es eben eine jedem Leser geläufige Anschauung war. In 104,5 hingegen kann sich der Leser des Gedankens nicht erwehren, daß dieser Satz nur zu seiner Information eingefügt worden sei.

Handelt es sich nun um einen fiktiven Brauch, müssen wir einen Grund für diese Erfindung angeben können. Encolp und Giton, die Eumolp auf seine Seereise gefolgt sind, stellen fest, daß sie auf das Schiff ihrer alten Feinde Lichas und Tryphäna geraten sind. Um sich vor den Gegnern zu verstecken, kommt den Freunden die Idee, sich als entlaufene Sklaven zu tarnen, weshalb sie sich kahlscheren lassen. Dabei werden sie von einem Passagier beobachtet, der anderen Tags die beiden Frevler gegen den Brauch wiedererkennt und durch sein Gezeter die Aufmerksamkeit des Schiffseigners auf die Täter lenkt. Das Rettungsmittel der Rasur erweist sich demnach als verhängnisvoll, weil es gegen einen Schiffsbrauch verstößt und dadurch die Begegnung der beiden Parteien bewirkt.

Dies Ergebnis, einen Brauch für die Handlungsfortsetzung zu erfinden, steht in der antiken Literatur keineswegs einzig da. Apuleius, *Metamorphosen* 2,31–3,11 bietet Ähnliches mit dem sanctissimus deus Risus und dem ihm jährlich gewidmeten Fest in der Stadt Hypata<sup>13)</sup>. Aristophanes, *Frösche* 738–813 zeigt, daß dergleichen auch in anderen Gattungen vorkommt. Die Szene erläutert den Brauch, daß der Beste in einer Kunst freie Kost im Prytaneion erhält und bei Pluto sitzt und liefert so die

vox vulgaris „audivi“ nequid innocenti reo noceat oramus. Vgl. Arch. 8: adest vir summa auctoritate, ... qui se non opinari, sed scire, non audisse, sed vidisse ... dicit. Ähnliche Gegenüberstellungen Scaur. 1.26; Catil. 1, 8; Phil. 12, 3. Um der Vermutung entgegenzutreten, daß es sich ausschließlich um einen rhetorischen Kniff handle, verweise ich auf Rhet. Her. 4, 47; Caes. Gall. 4, 5, 2; Curt. 10, 1, 11; Tac. Germ. 41 und Petr. 38: sed quomodo dicunt – ego nihil scio, sed audivi – ...

12) Grundsätzliches zu rechts und links bei Eitrem 29–57. Zu diesem Brauch: K. Meister, *Die Hausschwelle in Sprache und Religion der Römer*, SB Heidelberg 1925, Nr. 3, 25 f.; Pease, *Cicero de divinatione* 486; M. B. Ogle, *AJPh* 32/1911, 251–254; HdA 8, 492 f.

13) Diese Ansicht vertritt gleichfalls P. Junghanns, *Die Erzähltechnik von Apuleius' Metamorphosen und ihre Vorlage*, Philol. Suppl. 24, 1, Leipzig 1932, 132 A 22.

Exposition und Verständnisgrundlage für den Streit zwischen Aischylus und Euripides. Die Literatur der Deklamationen lebt fast ausschließlich von erfundenen Gesetzen und Bräuchen. Endlich greift auch Vergil, Aeneis 7,81 ff., auf dieses Mittel zurück. Das Orakel des Faunus in Tibur soll dem Leser begreiflich machen, wieso Latinus seine Tochter Aeneas anbieten konnte. In Wirklichkeit hat es dort wohl nie ein Orakel des Faunus gegeben<sup>14</sup>).

Halten wir fest: Bei dem Bemühen, religiöse Vorstellungen aus künstlerisch gestalteten Texten zu eruieren, gilt es, nicht nur den Kontext im engeren Sinne zu beachten, sondern auch seine Funktion als fiktionales Element in Rechnung zu stellen. Das „hapax legomenon“ eines Brauches in Zusammenhang mit seiner tragenden Funktion in der Knüpfung des Geschehens sollte den Interpreten immer die Möglichkeit in Erwägung ziehen lassen, daß der Autor im Dienste seiner Fiktion den Volksglauben um eine Erfindung bereichert hat.

Köln

Franz M. Fröhlke

---

14) So R. Heinze, *Virgils epische Technik*, 1915<sup>3</sup>, 176 A 2 und K. Latte, *Römische Religionsgeschichte*, HdA 5, 4 1960, 84 A 1.